

Fragen zum Saisonabbruch

HFV-Präsident Dirk Fischer im Interview

Am 22. Juni soll auf einem außerordentlichen Verbandstag des HFV final entschieden werden, wie die Saison 2019/20 gewertet werden soll.

Das Präsidium des HFV wird dem mehrheitlichen Votum der Vereine folgen und auf einem außerordentlichen Verbandstag am 22. Juni 2020 den Abbruch des Meisterschaftsspielbetriebs der Herren, Frauen, Junioren und Mädchen 2019/20 vorschlagen.

Außerdem wird das HFV-Präsidium vorschlagen, dass es eine Wertung nach Quotienten-Regelung zum jetzigen Stand mit Aufsteigern (laut Durchführungsbestimmungen), ohne Absteiger, allerdings mit Abstieg „nach Wunsch“ (Vereine/Mannschaften, die zum Stand des Saisonabbruchs auf einem Abstiegsplatz stehen, können sich auf eigenen Wunsch in die nächstniedrigere Spielklasse melden) geben soll.

Die Wettbewerbe des LOTTO-Pokals der Herren, Frauen und A-Junioren sollen möglichst zu Ende gespielt werden, sobald das ohne gesundheitliche Gefährdung möglich ist und die staatliche Verfügung es zulässt.

Auf dem außerordentlichen Verbandstag sollen die Folgen des Saison-Abbruchs wegen der Corona-Krise auch für das weitere Vorgehen in der folgenden Saison geklärt und abgestimmt werden sowie die notwendigen Änderungen der Ordnungen beschlossen werden.

Zu diesem Thema haben wir uns mit dem HFV-Präsidenten Dirk Fischer unterhalten und ihm einige Fragen gestellt, die im Nachgang der Veröffentlichung an den HFV herangetragen wurden:

Welche Auswirkungen hätte der Abbruch auf die Beteiligten?

Der Abbruch würde Klarheit schaffen, dass die Saison 19/20 endgültig beendet ist. Das ist der mehrheitliche Wunsch der HFV-Vereine, dem wir damit als Verband entsprechen wollen.

Foto Gettschat



HFV-Präsident Dirk Fischer: „Wir hoffen alle, dass auch der Meisterschaftsspielbetrieb schnell wieder aufgenommen werden kann“

Im Vergleich zu anderen Landesverbänden wurde die Abstimmung relativ spät durchgeführt – wäre das nicht eher möglich gewesen?

Wir befinden uns in einer Ausnahmesituation, die

Premium-Partner des Hamburger Fußball-Verbandes



niemand vorher erlebt hat. Das Präsidium des HFV hat sich immer an die staatlichen Allgemeinverfügungen gehalten und seine Entscheidungen mit den zeitlichen Rahmenbedingungen klar, besonnen und unaufgeregt kommuniziert. Auch waren wir bestrebt, eine gemeinsame norddeutsche Lösung zu finden.

Ziel des HFV-Präsidiums war es, bei aller Unsicherheit der Pandemie-Entwicklung, bis Ende Juni Klarheit zu schaffen. Damit bewegen wir uns in einem Zeitrahmen der überwiegenden Anzahl der Landes- und Regionalverbände des DFB.

Es soll Aufsteiger, aber keine Absteiger geben – was würde das für die Ligen bedeuten?

Wenn der Verbandstag unserem Vorschlag folgt, würde das in der Konsequenz bedeuten, dass es in der neuen Saison viele Staffeln geben wird, die in der Anzahl der Mannschaften über der jetzigen Sollstärke liegen. Allerdings haben uns auch Vereine signalisiert, die sich auf einem klaren Abstiegsplatz befinden, dass Sie in der neuen Saison dann eine Staffel tiefer melden wollen. Das möchten wir auch ermöglichen. Wichtig ist uns auch, dass der Beginn und auch das Ende der neuen Saison ebenfalls geregelt werden. Die Vereine müssen sich über die Tragweite der Entscheidungen des Verbandstages bewusst sein.

Der LOTTO-Pokal läuft ja auch noch, wie soll es da weitergehen?

Im LOTTO-Pokal der Frauen, Herren und A-Junioren geht es nicht nur um den Sieg, sondern auch darum, den Teilnehmer für den DFB-Pokal zu ermitteln. Das könnte nach unseren Vorstellungen auch nach dem

Juni noch geschehen. Allerdings wissen natürlich auch wir nicht, wann es behördlich unter Berücksichtigung, dass niemand gesundheitlich gefährdet ist, wieder genehmigt wird, auf Amateurebene Fußball zu spielen.

Gibt es schon Planungen für die kommende Saison? Wie könnte es da weitergehen?

Wir müssen als Verband sehr flexibel sein und können eigentlich erst etwas Konkretes sagen, wenn feststeht, wann wieder gespielt werden kann. Wenn z.B. erst im Januar wieder Spiele stattfinden dürfen, kann sich jeder ausrechnen, dass keine große Staffel eine Hin- und Rückserie gespielt bekommt. Wir hoffen natürlich alle, dass der Spielbetrieb schnell wieder starten kann, aber die Gesundheit steht über allem. Dieser Verantwortung sind wir uns ebenso bewusst.

In wie weit ist die Durchführung von Trainingseinheiten wichtig, obwohl der neue Saisonbeginn noch nicht bekannt ist?

Eine regelmäßige sportliche Betätigung ist grundsätzlich sehr wichtig und der Mannschaftssport vielseitig förderlich. Das gilt für alle Altersklassen, egal ob F-Mädchen oder Super-Senioren. Wir freuen uns, dass die Stadt Hamburg aber auch die Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein den Trainingsbetrieb wieder ermöglicht haben. Das Präsidium hat mit den Verbandssportlehrern dazu Leitlinien und sehr gute Praxisbeispiele veröffentlicht, wie die körperliche Fitness aber auch die Fähigkeit der Ballführung weiter trainiert werden kann. Wir hoffen alle, dass auch der Meisterschaftsspielbetrieb schnell wieder aufgenommen werden kann.



Der LOTTO-Pokal der Herren, Frauen und A-Junioren soll möglichst zu Ende gespielt werden

DIE WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFTEN



H A M B U R G

Ihr braucht Fußballtrikots für euer
Mädchen- oder Jungsteam?

DANN BEWERBT EUCH JETZT!

Der Verein Hamburger
Wohnungsbaugenossenschaften e.V.
vergift insgesamt 25 Trikotsätze*

*15+1 Trikots, Hosen, Stutzen, nummeriert, mit Logo des Vereins Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften e.V.

Ihr findet den Bewerbungsbogen unter
www.wohnungsbaugenossenschaften-hh.de/trikotaktion



Bewerbungszeitraum: 1. März bis 31. Juli 2020

Pro Monat werden 5 Trikotsätze an Hamburger Fußballmannschaften vergeben.

Die Trikotsätze werden den Gewinner-Mannschaften am 15. August 2020 im Rahmen einer Preisverleihung übergeben.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mädchen- und Juniorenteams (von G- bis B-Junioren/-Juniorinnen) aus dem Hamburger Fußball-Verband.



Hamburgs Fußball trauert um Herbert Kühl

Der Wandsbeker TSV Concordia e.V. trauert um seinen Ehrenpräsidenten Herbert Kühl (* 3. Juni 1932 in Hamburg), der am Montag, den 18. Mai 2020 im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Herbert Kühl begann seine sportliche Karriere 1943 beim SC Victoria. 1952 wechselte er zum FC St. Pauli und spielte dort zehn Jahre für die Ligamannschaft. Von 1959 bis 1962 war er zudem Kapitän des FC St. Pauli.

Nach seiner aktiven Karriere war Herbert Kühl von 1962 bis 1985 bei neun Vereinen als Trainer tätig. Vom 1. Juli 1975 bis zum 31. März 1982 war er der Trainer beim damaligen SC Concordia in der Amateur-Oberliga-Nord. Seit 1987 war er Vorstandsmitglied des Traditionsvereins. Von 1992 bis 1995 war er Präsident des Vereins. 2006 wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Von 1991 bis 1999 war er im Präsidium des Hamburger Fußball-Verbandes. Von 1991 bis 2000 gehörte er dem Präsidium des Norddeutschen Fußballverbandes an. Von 2003 bis 2006 war er Präsident des Verbandes Hamburger Ski-Vereine. Im Jahre 2005 wurde ihm die Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg verliehen.

In seiner beruflichen Laufbahn war Herbert Kühl in der Umweltbehörde tätig. Er wurde als Oberregierungsrat pensioniert.



Foto Witters

Herbert Kühl



Foto HFV-Archiv

Herbert Kühl im Dress des FC St. Pauli (59/60) im Duell mit Uwe Seeler

Das tiefe Mitgefühl des gesamten Vereins gilt seiner Ehefrau Brigitte Kühl und seiner großen Familie.

HFV-Präsident Dirk Fischer: „Der Hamburger Fußball-Verband trauert um Herbert Kühl, der als großartiger und stets fairer Fußballspieler, als Trainer in vielen Vereinen und später dann im Ehrenamt als Vizepräsident und Verbandsgerichtsvorsitzender des HFV wirkte. Mit Herbert Kühl verabschie-

den wir einen großen Namen des Hamburger Fußballs, den wir stets in dankbarer Erinnerung behalten werden.“

Vereinspräsident Matthias Seidel: „Mit großer Bestürzung haben wir heute die Nachricht vom Tode unseres langjährigen Präsidenten und Ehrenpräsidenten Herbert Kühl vernommen. In seiner aktiven Zeit hat er uns immer demonstriert, dass sein Herz für Concordia Hamburg und den gesamten Hamburger Fußball schlägt. Wir verlieren mit ihm nicht nur unseren Ehrenpräsidenten, sondern auch einen sehr guten Berater und Freund in allen Bereichen. Unser Mitgefühl gilt seiner lieben Frau Brigitte und seinen Angehörigen. Wir werden Herbert in sehr guten Erinnerungen bewahren.“

Stand der Dinge: Trainings- & Spielbetrieb der Landesverbände des DFB

Welche Landesverbände haben bereits eine Entscheidung über den Umgang mit der Saison 2019/2020 getroffen und wo steht ein Beschluss noch aus? Und wie sehen landesweit die Bestimmungen bezüglich des Trainingsbetriebs aus? Hier gibt es einen Überblick:

Baden

Seit dem 11. Mai sind alle Sportarten unter freiem Himmel unter Einhaltung strenger Infektionsschutzvorgaben wieder erlaubt. Demnach ist auch Fußballtraining zunächst individuell und in Kleingruppen wieder möglich. Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Darüber hinaus sprechen sich die drei Fußball-Landesverbände in Baden-Württemberg, somit auch der Badische Fußballverband, nach eingehenden Beratungen in den Verbandspremien einhellig für die Beendigung der Saison 2019/2020 zum 30. Juni 2020 aus, so wie es die jeweiligen Spielordnungen vorsehen. Die finale Entscheidung zwischen diesem Modell oder der Alternative, die Saison über den 30. Juni 2020 hinaus fortzusetzen, trifft ein außerordentlicher Verbandstag im Juni.

Bayern

Neben dem Training für Individualsportarten ist es seit dem 11. Mai in Bayern auch wieder möglich, dass Mannschaftssportarten mit dem eingeschränkten Training beginnen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweiligen Kommunen vor Ort die Sportanlagen explizit für das Fußballtraining freigeben. Ebenso müssen Hygiene- und Abstandsregeln, aber auch Regelungen über die maximale Kleingruppengröße, die auf fünf Personen - inklusive Trainer und/

oder Betreuer - beschränkt ist, eingehalten werden. Die aktuell unterbrochene Saison wird bis zum 31. August 2020 ausgesetzt und – wenn durch staatliche Vorgaben möglich – ab 1. September 2020 fortgeführt.

Berlin

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ermöglicht den Berliner Sportvereinen seit dem 15. Mai ihren Trainingsbetrieb unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen wieder aufnehmen zu dürfen. Der BFV stellt seinen Vereinen ein Konzept einer Muster-Trainingseinheit zur Orientierung und einen Trainingsleitfaden mit Empfehlungen und Vorgaben zur Verfügung. Das Präsidium des Berliner Fußball-Verbandes hat derweil in einer Sondersitzung beschlossen, einen Abbruch der Saison 2019/20 vorzubereiten. Die Entscheidung über den Saisonabbruch soll nach dem Willen des Präsidiums weiterhin ein außerordentlicher Verbandstag voraussichtlich am 20. Juni 2020 treffen.

Brandenburg

Der Fußball-Landesverband Brandenburg hat in einer Vorstandskonferenz beschlossen, die aktuelle Saison ohne weiteren Spielbetrieb auslaufen zu lassen und somit vorzeitig zu beenden. Unter Anwendung einer Quotientenregelung werden die Aufsteiger auf der Grundlage der Tabellenstände vom 12. März 2020 ermittelt. Die Abstiegsregelungen 2019/20 hingegen werden außer Kraft gesetzt. Eine Ausnahme bilden die Mannschaften, die bereits vor dem 12. März 2020 vom Spielbetrieb ihrer Klasse zurückgezogen



Wann kann der Ball wieder rollen?

worden sind. Seit dem 15. Mai darf aber auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien wieder trainiert werden, allerdings ausschließlich kontaktlos. Betreiber und Vereine sind aufgefordert, das Infektionsrisiko der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen zu reduzieren.

Bremen

Die Platzsperrungen in Bremen wurden aufgehoben und es darf wieder trainiert werden. Allerdings werden auch in Bremen die Trainingseinheiten von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen begleitet, um ein Infektionsrisiko für alle Beteiligten zu reduzieren. Derweil stehen im Bereich des Bremer Fußball-Verbandes (BFV) die Zeichen klar auf Abbruch der Saison. In einer Videokonferenz sprach sich eine deutliche Mehrheit der Vereine für einen Abbruch der Saison 2019/2020 aus. Vor dem Votum der Vereine hat der BFV den Klubs seinen Vorschlag für die Wertung der Saison vorgestellt. Demnach soll zur Ermittlung der Tabelle ein Quotient aus zum Zeitpunkt des Abbruchs erzielten Punkten und der Anzahl der ausgetragenen Spiele gebildet werden und ggf. bei gleichem Quotienten das Torverhältnis den



Fußballwettspiele im Amateurbereich sind noch nicht in Aussicht

Ausschlag geben. Es wird lediglich Aufsteiger geben. Auf Absteiger soll im Grundsatz verzichtet werden. Der Verbandstag muss am 4. Juni die rechtlichen Grundlagen für den Abbruch final beschließen.

Hamburg

Fußballtraining in Hamburg kann seit dem 13. Mai 2020 mit Einschränkungen wieder stattfinden, jedoch nur kontaktfrei und mit Abstand. Fußballspiele im Amateurbereich sind daher weiterhin untersagt. Die Auswertung einer Onlineumfrage hat ergeben, dass 84 Prozent der Vereine für einen Abbruch der Saison stimmten, lediglich 16 Prozent halten eine Unterbrechung der Saison für sinnvoll. Das Präsidium des HFV wird dem mehrheitlichen Votum der Vereine folgen und auf einem außerordentlichen Verbandstag am 22. Juni 2020 den Abbruch des Meisterschaftsspielbetriebs der Herren, Frauen, Junioren und Mädchen 2019/20 vorschlagen.

Hessen

Der Verbandsvorstand des Hessischen Fußball-Verbandes hat eine Empfehlung erarbeitet, laut der die Saison 2019/2020 zum 30.06.2020 beendet wird und die Wertung mit Hilfe der Quotienten-Regelung mit Aufsteigern gemäß des Spielgeschehens der Saison 2019/2020, aber ohne Absteiger erfolgen soll. Die endgültige Entscheidung fällt im Rahmen des außerordentlichen Verbandstages, der voraussichtlich am 13. oder 20. Juni stattfindet. Der genaue Termin wird noch bekannt

gegeben. Weitere wählbare Möglichkeiten sind dann die Fortführung der Saison über den 30.06.2020 hinaus und das vorzeitige Saisonende mit Quotienten-Regelung unter Ermittlung der Auf- und Absteiger gemäß des bestehenden Spielgeschehens. Der Sport- und Trainingsbetrieb kann im Breiten- und Frei-

zeitsport, darunter auch im Fußball, wieder aufgenommen werden. Jedoch müssen strikte Regelungen, wie etwa ein ausreichend großer Personenabstand von 1,5 bis zwei Meter, eingehalten werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern wird die Saison 2019/2020 zum offiziellen Spieljahresende am 30. Juni 2020 regulär auslaufen lassen. Es werden bis zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Pflicht- und Freundschaftsspiele mehr ausgetragen, die Saison ist somit vorzeitig beendet. Eine Ausnahme bildet der Landespokalwettbewerb der Herren um dem Lübzer Pils Cup. Hier behält sich der LFV eine sportliche Durchführung der verbleibenden Partien unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausdrücklich vor. Über den Umgang mit der Wertung der bisherigen Saisonergebnisse sowie der Erarbeitung von möglichen Rahmenbedingungen für die kommende Saison 2020/21 wird in einer für den 27. Mai geplanten erweiterten Vorstandssitzung entschieden werden. Seit dem 11. Mai ist die Öffnung für Trainingsgruppen im Freizeit- und Breitensport unter bestimmten Auflagen, wie etwa dem Abstandsgebot, für Außenanlagen wieder erlaubt.

Mittelrhein

In Nordrhein-Westfalen ist seit dem 7. Mai der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktfreien Breiten- und Freizeitsport wieder erlaubt – sofern

der Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen oder im öffentlichen Raum stattfindet. Der Fußball unterliegt dabei als Kontaktsportart jedoch weiterhin besonderen Vorgaben. Präsidium und Verbandsjugendausschuss des Fußball-Verbandes Mittelrhein haben sich auf Empfehlung der spielleitenden Stellen und nach Anhörung des FVM-Beirates sowie des FVM-Jugendbeirates für eine Beendigung der laufenden Saison 2019/20 zum 30. Juni 2020 ausgesprochen. Am 20. und 21. Juni 2020 sollen hierüber ein außerordentlicher Verbandsjugendtag und ein außerordentlicher Verbandstag abschließend entscheiden.

Niederrhein

Auch im Bereich des Fußballverbandes Niederrhein wurde anhand der Beschlüsse der NRW-Landesregierung der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktfreien Breiten- und Freizeitsport wieder möglich gemacht. Unter Berücksichtigung der Situation in den Kommunen können Trainingseinheiten durchgeführt werden, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden und die Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen laut Corona-Schutzverordnung gewährleistet sind. Der Amateurfußball als nicht-kontaktfreier Sport ist in Training und Wettkampf daher untersagt. Das Ergebnis einer Online-Umfrage hat derweil ergeben, dass 93 Prozent der Vereine für einen Saisonabbruch mit Aufsteigern und ohne Absteiger gestimmt haben. Das FVN-Präsidium hat danach in einer Sitzung gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden das Ergebnis der Vereinsabstimmung als Basis für seine Entscheidung genommen, dass die Meisterschaftssaison 2019/2020 abgebrochen werden soll und auf Grund der behördlichen Verfügungslage am 30. Juni 2020 sportlich unvollständig endet.

Niedersachsen

Der NFV-Verbandsvorstand hat sich in seiner Sitzung am 20. Mai final mit den vier möglichen Varianten zum Umgang der aktuell bis auf Weiteres unterbrochenen Saison

2019/20 beschäftigt. Dabei einigen sich die dem Verbandsvorstand angehörenden Präsidiumsmitglieder und Vorsitzenden der 33 Kreise auf jene Variante, die einen Saisonabbruch nach Quotienten-Regelung mit Auf-, aber ohne Abstieg vorsieht. Diese Variante wird vom NFV-Verbandsvorstand als Antrag auf dem außerordentlichen Verbandstag eingereicht, der – auch das wurde in der Sitzung beschlossen – am 27. Juni als voraussichtlich virtuelle Veranstaltung ausgetragen werden soll. Der NFV behält sich darüber hinaus vor, Sonderregelungen für die Pokal- Wettbewerbe zu treffen oder die kommende Saison bis zum Beginn der Sommerferien am 22. Juli 2021 zu verlängern. Beim Trainingsbetrieb gibt es keine pauschale Begrenzung bezüglich der Zahl der Trainierenden auf den Sportanlagen - immer vorausgesetzt, dass die beschlossenen Bestimmungen, unter anderem die Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln ebenso wie die Vermeidung von Körperkontakten und der Verzicht auf Wettkampf, eingehalten werden.

Rheinland

Der Beirat des Fußballverbandes Rheinland hat auf Antrag des FVR-Präsidiums einstimmig den Abbruch der Saison 2019/20 mit den jeweils am 13. März 2020 geltenden Tabellenständen beschlossen. Die Entscheidung deckt sich mit dem Meinungsbild, das der FVR bei seinen Vereinen eingeholt hatte und im Rahmen dessen 83,5 Prozent der teilnehmenden Vereine für einen Abbruch der Saison votierten. Sie gilt sowohl für die Senioren und Frauen als auch für die Juniorinnen und Junioren. Der Trainingsbetrieb im Freizeit- und Breitensport kann derweil unter gewissen Voraussetzungen wieder aufgenommen werden, die Trainingseinheiten müssen jedoch durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen begleitet werden, um ein Infektionsrisiko für Spielerinnen und Spieler zu reduzieren.

Saarland

Wird im Saarland der Trainingsbetrieb von klassischen Mannschafts-

sportarten wie dem Fußball so umgestaltet, dass keine Wettkampfsimulation oder ähnliches stattfindet, sondern ein individuelles Training des Einzelnen unter Beachtung der behördlichen Auflagen, so ist auch hier die Aufnahme des Trainings möglich. Es dürfen dabei höchstens fünf Personen pro Gruppe trainieren und müssen durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Auf der Tagesordnung des für den 9. Juni geplanten virtuellen Außerordentlichen Verbandstags stehen die Entscheidung über den Abbruch der Meisterschaftsspiele im SFV und den Abbruch der Pokalspiele.

Sachsen

Der SFV hat entschieden, dass die Saison 2019/2020 zum 30. Juni 2020 beendet und der Ligaspielbetrieb auf Landesebene nicht wieder aufgenommen wird. Außerdem sind bis zum 30. Juni 2020 keine Meisterschaftsspiele anzusetzen. Die Sportanlagen sind mittlerweile größtenteils wieder geöffnet, ein Training ist allerdings nur unter drastischen behördlichen Auflagen zulässig. So sind etwa keine Spielformen und Zweikämpfe zulässig, isoliertes Techniktraining kann aber durchgeführt werden.

Sachsen-Anhalt

Sportanlagen im Freien können in Sachsen-Anhalt nach Freigabe durch den Träger unter Auflagen wieder genutzt werden. Jedem Verein wird jedoch dringend empfohlen, vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs die örtliche Situation mit seiner Kommune zu klären. Die gleichzeitige Nutzung einer Sportanlage durch mehrere Übungsgruppen von maximal fünf Personen ist möglich. Hier muss jedoch durch den Träger der Anlage in Abhängigkeit von Größe und Beschaffenheit der Sportstätte eine Höchstzahl an Sportgruppen festgelegt werden, die die Anlage gleichzeitig nutzen dürfen. Vorbehaltlich der Abstimmung durch die Delegierten zum außerordentlichen Verbandstag am 12. Juni hat das Präsidium und der Vorstand beschlossen, die Saison 2019/2020 zum 30.06.2020 zu beenden.

Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Fußballverband hat entschieden, die Saison 2019/2020 ohne weiteren Spielbetrieb turnusgemäß am 30. Juni 2020 auslaufen zu lassen. Unter gewissen Bedingungen ist derweil eine Wiederaufnahme des Fußball-Trainingsbetriebes erlaubt, die sportliche Leitung des SHFV empfiehlt dabei ein Training in Kleingruppen mit maximal fünf Personen, inklusive des Trainers oder der Trainerin. Es wird jedoch jedem Verein dringend empfohlen vor der Wiederaufnahme die örtliche Situation mit der jeweiligen Kommune zu klären.

Südbaden

Der südbadische Fußballverband hat sich zusammen mit den weiteren Baden-württembergischen Fußballverbänden einhellig für die Beendigung der Saison 2019/2020 zum 30. Juni 2020 ausgesprochen, so wie es die jeweiligen Spielordnungen vorsehen. Die verbindliche Entscheidung zwischen diesem Modell oder der Alternative „Fortsetzung der Saison über den 30.06.2020 hinaus“ trifft ein außerordentlicher Verbandstag im Juni. Seit 11. Mai dürfen indessen Freiluftsportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt wieder in Betrieb genommen werden, so dass ein Training unter Beachtung strenger Vorgaben in Kleingruppen stattfinden kann. Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist jedoch bis auf Weiteres untersagt.

Südwest

Entsprechend dem Votum der Vereine wird die Regelung der Spielordnung, dass die Meisterschaftssaison 2019/2020 zum 30. Juni endet, beibehalten. Auf Grund der staatlichen Verfügungen wird daher die Saison bis zu diesem Datum unvollständig beendet sein. Dies hat das Präsidium des SWFV in seiner Sitzung vom 7. Mai beschlossen. Die Ermittlung der Platzierung erfolgt durch einen Quotienten. Der

Erstplatzierte ist Sieger in seiner Staffel und damit grundsätzlich nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnung aufstiegsberechtigt, Absteiger wird es keine geben. Um über die Folgen aus der sportlich unvollständigen Beendigung der Saison zu entscheiden, wird das Präsidium einen außerordentlichen Verbandstag im Juni 2020 einberufen. Vereinssport ist bereits wieder erlaubt, allerdings nur im Freien und mit gewissen Regeln. Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss dabei jederzeit eingehalten werden, direkter Körperkontakt zu anderen Spielern oder Trainingspartnern ist verboten.

Thüringen

Der Vorstand des Thüringer Fußball-Verbands hat eine Aussetzung der Saison 2019/2020 bis zum 31. August beschlossen. Unter Berücksichtigung der behördlichen Verordnungen wird sie ab dem 1. September 2020 fortgesetzt. Damit folgte der Vorstand dem Ergebnis der Abstimmung der Vereine, von denen sich 58 Prozent für eine Fortsetzung der Saison über den 30. Juni 2020 hinaus ausgesprochen hatten. Unterdessen dürfen seit dem 13. Mai Thüringens Sportvereine grundsätzlich wieder organisiert Sporttreiben, sofern die Abstandsregelungen eingehalten werden. Unter anderem müssen die Sportvereine jedoch vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes die örtliche Situation mit der Kommune klären und ein Infektionsschutzkonzept anfertigen.

Westfalen

In einem schriftlichen Abstimmungsverfahren entscheiden die Delegierten des Verbandstages des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen über den vom Verbands-Fußball-Ausschuss empfohlenen Saisonabbruch im westfälischen Amateurfußball. Bis zum 8. Juni sind insgesamt 149 Delegierte aus den 29 FLVW-Kreisen aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Das Ergebnis wird dann einen Tag später veröffentlicht. Der

Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport ist ab sofort – unter strenger Einhaltung der nach wie vor geltenden Bestimmungen der Corona-Schutzverordnungen – wieder eingeschränkt möglich. Jedem Verein wird aber geraten vor der Wiederaufnahme die örtliche Situation mit seiner Kommune zu klären.

Württemberg

Zusammen mit dem Badischen und dem Südbadischen spricht sich der Württembergische Fußballverband für die Beendigung der Saison 2019/2020 zum 30.

Juni 2020 aus. Das letzte Wort haben allerdings die Delegierten auf einem dafür rechtlich erforderlichen außerordentlichen Verbandstag, der am 20. Juni stattfinden soll. Mittlerweile sind seit dem 11. Mai 2020 wieder Sportarten unter freiem Himmel unter Einhaltung strenger Infektionsschutzvorgaben erlaubt. Dazu zählt auch das Fußballtraining, das zunächst individuell und in Kleingruppen möglich ist. Jedoch muss während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ein Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Ein

Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleibt untersagt.

Detaillierte Informationen zu den aktuellen Regelungen bezüglich des Trainingsbetriebs können auf den Webseiten der Landesverbände entnommen werden. Ebenso müssen sich Vereine im Voraus informieren, inwiefern vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf einer Sportanlage die örtliche Situation mit der Kommune abgeklärt werden muss.

Stand: 19. Mai 2020 - Autor/-in:
Jana Schmidt (FUSSBALL.DE)



21 Landesverbände und 5 Regionalverbände gibt es im DFB in Aussicht

IMPRESSUM HFV-INFO

HERAUSGEBER:

Hamburger Fußball-Verband e.V.

VERANTWORTLICH:

Karsten Marschner,
Geschäftsführer des HFV,
Wilsonstraße 74 a-b,
22045 Hamburg

INTERNET: www.hfv.de

REDAKTION UND ANZEIGEN:

Carsten Byernetzki (HFV-Öffentlichkeitsarbeit und Marketing),
Tel. 040/675 870 33

E-MAIL: carsten.byernetzki@hfv.de

Die HFV-Info erscheinen wöchentlich elektronisch als E-Paper kostenlos. Wenn Sie auch die HFV-Info per E-Mail bekommen möchten, schicken Sie Ihre Mail-Adresse an carsten.byernetzki@hfv.de.

